



Stadt
Kelsterbach

BETEILIGUNGSBERICHT

2016

Vorwort

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und Offenlegung eines jährlichen Beteiligungsberichtes (§ 123 a HGO). Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über das Beteiligungsvermögen der Stadt Kelsterbach zu geben. In den Beteiligungsbericht sind alle Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts aufzunehmen, an denen die Stadt Kelsterbach mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht, der nun zum zweiten Mal vorgelegt wird, soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen Ihrer Stadt näher zu informieren.

Grundlage des Beteiligungsberichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2016. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden aufgezeigt und das Geschäftsjahr 2016 den Jahren 2015 und 2014 gegenübergestellt.

Für jede Beteiligung in Rechtsform des Privatrechts an der die Stadt Kelsterbach mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist, wird der Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische und rechtliche Daten dargestellt. Auszüge aus den Lageberichten sollen einen Überblick über die wirtschaftliche Situation und der Zukunftsprognose der Beteiligung geben.

Zur zusätzlichen Information sowohl der städtischen Gremien als auch der Öffentlichkeit wurde über die gesetzliche Pflicht hinaus in den vorliegenden Beteiligungsbericht eine Übersicht der weiteren Beteiligungen der Stadt in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form aufgenommen.

Diese Übersicht dokumentiert, in welchem Umfang städtische Aufgaben auch durch Zweckverbände und weitere Beteiligungen bei Vereinen und anderen Institutionen wahrgenommen werden, an denen die Stadt mit weniger als 20 Prozent beteiligt ist.

Wir hoffen, dass mit dem vorliegenden Bericht allen Stadtverordneten, aber auch den Bürgerinnen und Bürger, eine informative und aufschlussreiche Lektüre vorgelegt wird.

Manfred Ockel
Bürgermeister

1. Allgemeines

1.1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn:

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder werden kann

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten, Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

1.2. Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst keine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich in § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückzugreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

2.2. Rechts- und Organisationsformen

2.2.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbstständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung, Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten Sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

2.2.2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind, mit ihren Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt. Die Haftung ist auf das Stammkapital beschränkt. Die Organe der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrats ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt. Für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung muss jedoch der Einfluss im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden

Überwachungsorgan sichergestellt werden. Das „Gesetz betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ ist Rechtsgrundlage für eine GmbH.

2.2.3. Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Rechtsgrundlage finden die Zweckverbände im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. (KGG).

2.2.4. Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegt freiwillige Zusammenschüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe des Vereines sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

2.3. Gegenstand des Beteiligungsberichtes


Der Beteiligungsbericht soll gemäß § 123 a HGO mindestens folgende Angaben enthalten:

- der Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligung des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführung und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährte Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen (wirtschaftliche Betätigung)
- die jährlichen Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung.

Der Beteiligungsbericht verarbeitet die vorliegenden Jahresabschlüsse des Jahres 2015.

3. Beteiligungen

3.1 Grafischer Überblick

 <p>Stadt Kelsterbach</p>						
Eigenbetriebe	Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Zweckverbände	Genossenschaften	sonstige Beteiligungen		
Stadtw erke Kelsterbach 100 % Eigenbetrieb Wohnungsw irtschaft 100 % Eigenbetrieb Kelsterbacher Kommunalbetrieb (KKB) 100 %	Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG 46 % Untermain ErneuerbareEnergien Verw altungs GmbH 25 % Untermain Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG 16,67% Regionalpark RheinMain-Südw est GmbH 5,88 % Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Ent- wicklungsgesellschaft mbH 0,052 %	Zw eckverband Münchhof 45,9 % Zw eckverband Städtenezwerk Fernost 33,33 % Zw eckverband Riedw erke Groß-Gerau 3,33 %	Bürgerenergie Untermain eG 8,562 % Gemeinnützige Baugenossenschaft Kelsterbach eG 8,0 % Frankfurter Volksbank eG 0,00133	Regionalverband FrankfurtRheinMain 1,075 % KulturRegion Frankfurt RheinMain 0,506 % ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen 0,228 %		

 = neu hinzugekommene oder veränderte Beteiligungen

3.2 Wirtschaftliche Daten

3.2.1 Untermain Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH

Anschrift:	65479 Raunheim, Gottfried-Keller-Straße 25-27
Gegenstand des Unternehmens:	Die Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbare Energie sowie die Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie im Gebiet der Kommunales Gesellschafter und in deren regionalem Umfeld, die Übernahme der Geschäftsbesorgung für bzw. der Geschäftsführung von kommunalen Gesellschaften der Städte Kelsterbach und Raunheim, deren Gesellschaftszweck in der Deckung der kommunalen Aufgabenstellung und rechtlichen Möglichkeiten die weitere Versorgung von Verbrauchern mit Energie
Handelsregister:	GRB 91626
Gründungsjahr:	2012
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 Euro
Gesellschafter:	Stadt Kelsterbach (25 %) Netzwerk Untermain GmbH (25 %) Energieservice Rhein-Main GmbH Rüsselsheim (25 %) Süwag Erneuerbare Energien GmbH Frankfurt/M. (25 %)
Gesellschafterversammlung:	Dirk Gerber, Karsten Jost, Jörg Ritzkowsky, Mathias Schweitzer, Lothar Stanka
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Geschäftsführung der Untermain Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Kapitalzuführungen oder – entnahmen:	keine
Kreditaufnahmen:	Keine
von der Stadt gewährte Sicherheiten:	Keine
Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO:	Gesellschaft gemäß den Anforderungen von § 121 Abs. 1 HGO
Bezüge des Geschäftsführers:	6.254 Euro
Beteiligungen	keine

Vermögens- und Finanzlage

	2016	2015	2014
	Euro	Euro	Euro
AKTIVA (Zusammenfassung)			
+ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
+ Finanzanlagen			
Anlagevermögen:	0	0	0
+ Forderungen aus Lieferung und Leistung	0	0	0
+ Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0
+ Sonstige Vermögensgegenstände	15.994	51.271	46.817
+ Liquide Mittel	32.162	120	1.163
Umlaufvermögen:	48.156	51.391	47.980
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Aktiva insgesamt	48.156	51.391	47.980
PASSIVA (Zusammenfassung)			
+ gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
+ Rücklagen	0	0	0
+ Ergebnisvortrag	0	0	0
+ Gewinnvortrag	5.757	4.207	2.103
+ Jahresergebnis	2.062	1.550	2.104
Eigenkapital	32.819	30.757	29.207
+ Steuerrückstellungen	406	791	396
+ sonstige Rückstellungen	2.468	3.850	14.671
Rückstellungen	2.874	4.641	15.067
+ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
+ Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	10.857	11.207	702
+ Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0	0	0
+ sonstige Verbindlichkeiten	1.605	4.786	3.003
Verbindlichkeiten	12.462	15.993	3.706
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Passiva insgesamt	48.155	51.391	47.980

Ertragslage

2016	2015	2014
Euro	Euro	Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (Zusammenfassung)

+ Umsatzerlöse	0	0	109
+ sonstige betriebliche Erträge	17.173	18.106	19.401
- Materialaufwand	0	0	0
- Personalaufwand	-6.254	-6.752	-4.896
- Abschreibung	0	0	-1.350
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.418	-8.854	-10.828
Betriebsergebnis	2.501	2.500	2.435
+ Forderungen aus Lieferung und Leistung	0	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Ertrag (-)	-438	-950	-331
Jahresergebnis	2.063	1.550	2.104

Personal-Kennzahlen

Anzahl der Beschäftigten	2,0	2,0	2,0
Zahl der Stellen	0,3	0,3	0,4

Auswirkungen auf den Stadthaushalt

Für das Geschäftsjahr 2016 gab es keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da die Gesellschaft einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat.

Auszug aus dem Lagebericht 2015 (Chancen, Risiken, Ausblick)

Ertragslage

Die Untermain Energien GmbH & Co. KG ersetzt der Gesellschaft alle erforderlichen Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde deshalb ein Jahresüberschuss in Höhe der Haftungsvergütung abzüglich der Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag erzielt.

Chancen- und Risikobericht sowie Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Der Markt für Produktion und Vertrieb erneuerbare Energie befindet sich derzeit aufgrund der Änderungen im Erneuerbare Energien Gesetz in der Phase einer Stagnation und Umorientierung. Grundsätzlich wird der Markt nach erfolgter Richtungsänderung wachsen.

In den meisten Projekten können sich die Investoren auf eine staatlich garantierte Vergütung (Einspeisevergütung) verlassen, so dass es derzeit keine Preis- oder Marktrisiken gibt. Das Risiko der jeweiligen Investition liegt lediglich in einer zu geringen Produktion am jeweiligen Standort. Diesem Risiko wird durch eine sorgfältige Standortanalyse und Begutachtung des jeweiligen Standortes entgegen getreten.

Ein potenzielles Risiko welches für die Entwicklung der nächsten Jahre zu berücksichtigen ist, ist das der Senkung der staatlichen Anreizsystemen (z.B. Einspeisevergütungen). Projekte welche zum jetzigen Zeitpunkt noch wirtschaftlich sind, könnten zukünftig unwirtschaftlich sein. Dieses Risiko kann nur durch eine konkrete, allumfassende Planung der Projekte im Einzelfall und ein projektbezogenes Controlling aufgefangen werden.

Grundsätzlich wird aber immer davon auszugehen sein, dass der Staat ausreichende wirtschaftliche Anreize schaffen wird, da nur so das Ziel der Energiewende wirklich umgesetzt werden kann.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Entwicklung der Verwaltungs-GmbH hängt natürlich unmittelbar mit der Entwicklung der KG zusammen. Sollten die derzeit in der Planung befindlichen Projekte (Finanzbeteiligungen, Nahwärmenetz, Kleinversorgung) verwirklicht werden, so hat der damit verbundenen Betriebsaufwand naturgemäß Auswirkungen auf Größe, Personal- und Aufgabenstruktur der Verwaltungs-GmbH.

In der derzeitigen Entwicklungsphase sind die Aufgaben der Verwaltungs-GmbH noch überschaubar.

3.2.2 Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG

Anschrift:	65451 Kelsterbach, Mörfelder Straße 33
Gegenstand des Unternehmens:	im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Versorgung der Verbraucher mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bzw. der Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der Energieversorgung
Handelsregister:	HRA 84942 Amtsgericht Darmstadt
Gründungsjahr:	2013
Rechtsform:	AG & Co. KG
Stammkapital:	100.000 Euro
Gesellschafter:	Stadt Kelsterbach (46 %) Stadt Raunheim (5 %) Süwag Energie AG, Frankfurt/M. (49 %)
Gesellschafterversammlung:	Vertreter der Stadt Kelsterbach: Bürgermeister Vertreter der Stadt Raunheim: Bürgermeister Vertreter der Süwag Energie AG: Vorstand
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Jahresüberschuss im Geschäftsjahr: 100.394,20 Euro Garantieverzinsung Stadt Kelsterbach: 79.595,67 Euro
Kapitalzuführungen oder – entnahmen:	959.796,01 Euro (Gründungsanteil Kelsterbach)
Kreditaufnahmen:	2.000.000 Euro
von der Stadt gewährte Sicherheiten:	Keine
Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 121 Abs. 1 HGO:	Gesellschaft gemäß den Anforderungen von § 121 Abs. 1 HGO
Bezüge des Geschäftsführers:	Keine
Beteiligungen	Keine

Vermögens- und Finanzlage

2016	2015	2014
Euro	Euro	Euro

AKTIVA (Zusammenfassung)

Sachanlagen und immaterielle + Vermögensgegenstände	4.929.215	4.817.855	4.640.589
+ Finanzanlagen			
Anlagevermögen:	4.929.215	4.817.855	4.640.589
Forderungen aus Lieferung und + Leistung	0	0	0
Forderungen gegen + Gesellschafter	20.352	0	0
+ Sonstige Vermögensgegenstände	12.688	4.179	0
+ Liquide Mittel	34.894	129.936	287.701
Umlaufvermögen:	67.934	134.115	287.701
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0

Aktiva insgesamt	4.997.149	4.951.970	4.928.290
-------------------------	------------------	------------------	------------------

PASSIVA (Zusammenfassung)

Kapitalanteile des persönlich + haftenden Gesellschafters	926.961	926.961	926.961
Kapitalanteile der + Kommanditisten	964.796	964.796	964.796
+ Ergebnisvortrag	0	0	0
+ Jahresergebnis	100.394	66.489	55.485
Eigenkapital	1.992.151	1.958.246	1.947.242
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.383	7.734	8.085
Sonderposten	7.383	7.734	8.085
+ Steuerrückstellungen	0	0	0
+ sonstige Rückstellungen	5.300	5.300	5.525
Rückstellungen	5.300	5.300	5.525
Verbindlichkeiten gegenüber + Kreditinstituten	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Verbindlichkeiten aus Lieferung + und Leistung	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber + Gesellschafter	79.616	86.332	95.574
+ sonstige Verbindlichkeiten	0	0	15.484
Verbindlichkeiten	2.079.616	2.086.332	2.111.058

Rechnungsabgrenzungsposten	912.699	894.359	856.381
Passiva insgesamt	4.997.149	4.951.971	4.928.291

Ertragslage

2016	2015	2014
Euro	Euro	Euro

Gewinn- und Verlustrechnung (Zusammenfassung)

+ Umsatzerlöse	480.866	463.168	444.903
+ sonstige betriebliche Erträge	27.829	864	351
- Materialaufwand	0	0	0
- Personalaufwand	0	0	0
- Abschreibung	-229.987	-220.832	-212.163
Sonstige betriebliche			
- Aufwendungen	-22.718	-21.116	-22.010
Betriebsergebnis	255.990	222.084	211.081
Forderungen aus Lieferung und			
+ Leistung	0	0	0
Zinsen und ähnliche			
- Aufwendungen	-76.000	-76.000	-76.000
Finanzergebnis	-76.000	-76.000	-76.000
Aufwendungen für			
Garantieverzinsung des			
Kommanditkapitals	-79.596	-79.596	-79.596
Steuern vom Ertrag (-)	0	0	0
Jahresergebnis	100.394	66.488	55.485

Personal-Kennzahlen

Anzahl der Beschäftigten	0	0	0
Zahl der Stellen	0	0	0

Auswirkungen auf den Stadthaushalt

Für das Jahr 2016 erhielt die Stadt Kelsterbach die festgelegte Garantieverzinsung in Höhe von 79.595,67 Euro.

Auszug aus dem Lagebericht 2016 (Chancen, Risiken, Ausblick)

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die erforderlichen kaufmännischen Arbeiten werden über einen kaufmännischen Betriebsführungsvertrag durch die Süwag Energie AG erbracht.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft ein Grundstückstauschgeschäft mit der Stadt Kelsterbach vollzogen. Dabei wurden zwei Grundstücke im Eigentum der Gesellschaft gegen ein Grundstück im Eigentum der Stadt Kelsterbach getauscht. Da die Anschaffungskosten des mittels Tausch erhaltenen Grundstücks nach dem Zeitwert der hingeegebenen Leistung bemessen wurden, ist ein Ertrag in Höhe von 27 TEURO realisiert worden.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 100 TEUR und entspricht damit den Erwartungen.

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft 1.992 TEUR (Vj. 958 TEUR). Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 40 % (VJ. 40%)

Zum 31. Dezember 2016 beträgt der Finanzmittelbestand 35 TEUR. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 287 TEUR.

Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres beträgt 180 TEURO (Vj. 146TEURO) beträgt 146 TEUR (Vj. 135 TEUR). Nach Abzug der Garantieverzinsung des Kommanditkapitals ergibt sich ein Jahresüberschuss von 100 TEUR (Vj. 66 TEUR).

Risikobericht

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Geschäftsbesorgerin Süwag Energie AG eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie- Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert. Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG gefährden. Auch entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen. Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken gleichermaßen aus den regulatorischen Entwicklungen.

Tätigkeitsabschlüsse

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen. Da die Gesellschaft lediglich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgrund der wirtschaftlichen Nutzung eines Eigentumsrechts an Stromnetzen ausübt, entfällt die Notwendigkeit des Führens getrennter Konten. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung entsprechen somit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des gesamten Unternehmens.

Ausblick

Der mit der Stadt Kelsterbach abgeschlossene neue Stromkonzessionsvertrag zum 1. Januar 2015 hat eine Laufzeit von 20 Jahren und stellt die Basis für die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG dar.

In 2017 sind weitere Investitionen in das Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Kelsterbach geplant. Insgesamt sind Investitionen in das Stromverteilnetz im Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von 430 TEUR vorgesehen. Hierzu zählen unter anderem Investitionen in die Erstellung bzw. Erneuerung von Hausanschlüssen und Zählern und der Neubau bzw. die Erneuerung von Ortsnetzkabeln- und -stationen.

Gemäß Wirtschaftsplan wird für das Geschäftsjahr 2017 ein positives Jahresergebnis von ca. 75 TEUR erwartet.

4. Sonstige Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form (nachrichtlich)

Beteiligungen	Anteil der Stadt Kelsterbach in %	Geschäftsanteil	
Zweckverband Mönchhof	45,90	-/-	-/-
Zweckverband Städtetzwerk Fernost	33,33	-/-	-/-
Untermain Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	16,67	16.670 Euro	Kommanditeinlage
Bürgerenergie Untermain eG	8,562	5.000 Euro	Genossenschaftsanteil
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	5,88	5.200,00 Euro	Kapitaleinlage
Gemeinnützige Baugenossenschaft Kelsterbach eG	8,00	61.355,03 Euro	Kapitaleinlage
Zweckverband Riedwerke Groß-Gerau	3,33	16.182,39 Euro	Kapitaleinlage
Regionalverband FrankfurtRheinMain	1,075	-/-	-/-
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,052	56.804,53 Euro	Kapitaleinlage
KulturRegion FrankfurtRheinMain	0,506	150,00 Euro	Kapitaleinlage
Ekomp21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum	0,228	1,00 Euro	Erinnerungswert
Frankfurter Volksbank eG	0,00133	1.000,00 Euro	10 Anteile

5. sonstige Mitgliedschaften bei Vereinen und anderen Institutionen (nachrichtlich)

Neben den in Ziffer 2 – 4 aufgeführten Beteiligungen ist die Stadt Kelsterbach in zahlreichen anderen Vereinigungen Mitglied. Die nachfolgenden Angaben sind nach den mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten gegliedert.

Bezeichnung der Institutionen bzw. Vereinigung	Beitrag 2016	Budget
--	--------------	--------

Fachbereich I.1 – Innere Organisation

Rat der Gemeinden u. Regionen Europas	382,00	2
Fachverband der Hessischen Landesbeamtinnen u. -beamten e.V.	160,00	2
Hess. Städte- und Gemeindebund einschl. Freiherr vom Stein Institut	11.808,92	2

Bezeichnung der Institutionen bzw. Vereinigung	Beitrag 2016	Budget
KulturRegion Frankfurt RheinMain	1.498,10	2
Verband kommunaler Wahlbeamte	30,00	2
Hessischer Städtetag	7.924,09	2
BVF – Bundesvereinigung gegen Fluglärm	300,00	2
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	2.178,26	2
Deutscher Fluglärmdienst e.V.	750,00	2
KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00	2
Europa-Union Landesverband Groß-Gerau	50,00	2
Förderverein Jüdische Geschichte u. Kultur, Groß-Gerau	310,00	2
KAG – Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt	511,29	2
Fluglärmenschutzverein Rhein-Main	500,00	2
Gesellschaft zur Förderung des Ingenieurstudiums	154,00	2

Bezeichnung der Institutionen bzw. Vereinigung	Beitrag 2016	Budget
Deutsche Verkehrswacht	102,26	2
Hessischer Verwaltungsschulverband	6.436,29	2
agah – Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen	204,52	2

Fachbereich I.2 – Liegenschaften, Sicherheit und Ordnung, Wirtschaft

Bund Deutscher Schiedsmänner u. Schiedsfrauen	208,00	3
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	260,00	3
Wirtschaftsförderung Region Frankfurt RheinMain	943,26	3

Fachbereich I.3 – Bauen, Planen, Umwelt

Stadt Rüsselsheim – Dachgesellschaft Regionalpark –	10.714,28	4
VKU – Verband kommunaler Unternehmen, Hessen	1.027,50	4

Fachbereich I.4 – Bildung, Kultur, Soziales

Bundesgeschäftsstelle deutscher Bibliotheksverband	177,16	1
Soziale Hilfe Darmstadt e.V.	16,00	1
Lebenshilfe, Kreisvereinigung Groß-Gerau	50,00	1
Hessischer Museumsverband	39,00	1
Hessischer Fürsorgeverein für Körperbehinderte	30,68	1
Werkstätten für Behinderte Rhein-Main	60,00	1
Sozial-Psychiatrischer Verein Groß-Gerau	36,00	1
Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung	150,00	1
Verband Hessischer Kommunalarchivare	10,00	1
Gewerkschaft Deutscher Journalistenverband	696,00	1

Fachbereich I.5 – Finanzdienste

Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50,00	5
	48.717,61	

 = neu hinzugekommene Mitgliedschaft